

Geschichte des Amateurfunks in der DDR (2)

Unter dem Titel „Zwischen Selbstzweck und gesellschaftlichem Auftrag. Rahmen- und Organisationsbedingungen für Funkamateure in der SBZ und DDR (1945-1990)“ hat Christian Senne am Institut für Geschichtswissenschaften / Zeitgeschichte an der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität zu Berlin eine Dissertation vorgelegt, die mittlerweile auch in Buchform vorliegt. - Mit freundlicher Genehmigung des Autors veröffentlichen wir in dieser Serie Auszüge aus dem Werk, ergänzt durch Materialien aus dem Dokumentationsarchiv Funk in Wien www.dokufunk.org*

* 2008, Hamburg: Kovac, J. Band 70 der Studien zur Zeitgeschichte. 396S, ISBN 978-3-8300-3726-2, € 98.- (D). 360S, kart. - <http://www.verlagdrkovac.de>



Im berüchtigten Gefängnis Bautzen saßen Ende 1949 zahlreiche Personen wegen Funkvergehen in Haft. Unter ihnen war auch Gerhard Schmale. Schmale war einer der ersten in der SBZ, die ab 1946 in der Luft waren. Erst nach acht Wochen vergeblichen Rufens im Äther gelang ihm ein erster Kontakt in Richtung Westen, der sich schnell zu einem regelmäßigen Austausch entwickelte. Bestätigungskarten wurden dabei mit Deckung des lokalen Briefträgers sogar auf direktem Wege ausgetauscht.¹

Nachdem in der amerikanischen und britischen Besatzungszone das Amateurfunkgesetz verabschiedet worden war, entstand in diesen Zonen ein Dilemma im Umgang mit denjenigen Zonen, die bisher keine staatliche Regelung hatten. Dies betraf konkret die französische Zone im Südwesten und die SBZ im Osten. Amateurfunkregelungen schließen weltweit noch heute einen Kontakt mit nicht lizenzierten Stationen aus. Inoffiziell aber forcierte der DARC inoffiziell das Schwarzsendertum im Osten mit dem verteilten von ihm verteilten Rufzeichenschlüssel für die SBZ vom Gebiet der Bizone aus. Die Hauptverwaltung Post und Fernmeldewesen (HVPF) in Frankfurt/Main reagierte nach Verabschiedung des westdeutschen Amateurfunkgesetzes jedoch zeitnah und verwarnete alle diejenigen westdeutschen Funkamateure, die insbesondere mit denen nach ihrer Meinung nach als „Schwarzsender“ zu titulierenden Ostdeutschen Kontakt aufgenommen hatten. Der DARC reagierte hierauf, indem er öffentlich in seiner Hauszeitschrift „CQ“ um Verständnis für „unsere Brüder im Osten“ bei der HVPF warb und sich gleichzeitig entschieden für den Kampf gegen wirkliche Schwarzsender einsetzte, nämlich solchen, die vom Geltungsgebiet des Amateurfunkgesetzes ohne Genehmigung tätig waren. Im internen Schriftwechsel erinnerte der DARC die HVPF zudem an eine Abmachung, welche eine Lösung dahingehend vorschlug, doch die ostdeutschen Funkamateure, die nach dem Rufzeichen-

¹So Gerhard Schmale in einem Telefonat mir gegenüber. Im Dezember 1949 wurde Schmale im Zusammenhang mit seiner Zugehörigkeit zu einer Altenburger Widerstandsgruppe verhaftet und zu langer Haftstrafe verurteilt. Er baute als technisch versierter Funkamateure den Radiosender, mit dem die Gruppe Ende 1949 die Rede Wilhelm Piecks nicht nur störte, sondern auch noch hämisch kommentierte. Gerhard Schmale war bis 1956 inhaftiert und ging dann in die Bundesrepublik, wo er 1965 seine Lizenz erwarb. Vier seiner damaligen Mitstreiter in Altenburg, alle nur knapp über 20 Jahre, wurden vom sowjetischen Militärgericht zum Tode verurteilt und in der Sowjetunion hingerichtet. Vgl. weitergehend zur Altenburger Gruppe auch Enrico Heitzer: „...die Masse soweit bringen, dass sie nachdenkt...“ Eine Widerstandsgruppe in der Zeit der SBZ und frühen DDR. In: DA 2(2006), S. 245-254.

Diese Semilizenzenierung aus dem Westen nutzte Mitte 1949 nun F.W. Fußnegger wiederum unter Zuhilfenahme seiner Funktion in der DWK-HVPF, um sich bei der SMAD für die „Wiedergenehmigung des Amateurfunks“ in der SBZ einzusetzen, nachdem bei ihm zahlreiche Amateure entsprechende Anträge eingereicht hatten und in West-Berlin ab Juli 1949 Lizenzen ausgegeben wurden. Schon einen Monat vor der Wiederzulassung in Westdeutschland mahnte Fußnegger im Juni 1949 die Möglichkeit an, dass Ost-Berliner Amateure durch den West-Magistrat, der sich als „Magistrat Groß-Berlins“ betrachtete, lizenziert werden könnten, was ihm sogar direkt von DARC mitgeteilt wurde.³ In kürzester Zeit waren in Westdeutschland schon 730 Genehmigungen ausgegeben worden.



DA0RK: Fantasierufzeichen, handschriftliche QSL mit Namensnennung vom Dezember 1948 aus Triptitz/Thüringen

„Erfahrungsgemäß ist es zweckmäßiger, den Amateurfunkdienst zu genehmigen und staatlich zu regeln, als den zahlreichen begeisterten Funkfreunden ein Betätigungsfeld zu verbieten, welches sie doch immer wieder zum Überschreiten des Verbotes verlockt.“⁴

Dabei war man im DARC nicht einer Meinung, was die Lizenzierung in Ost-Berlin betraf. Im August 1949 bezeugte der Berliner-Verband dies bei einer Zentraltagung des DARC-Amateurrats in Erlangen. So hieß es damals, es könnten Lizenzen an Funkfreunde im Osten der Stadt ausgegeben werden, „falls die Station in den Westsektoren betrieben wird“, also eine Sendeanlage im Westen stand, obwohl der Funkamateure im Osten der Stadt seinen Wohnort hatte. Für Berlin wollte man nur noch Stationen unter einheitlichem (Westberliner) Präfix DL7 als legal ansehen, alle anderen hätten dann aber als Schwarzsender gegolten.⁵ Dies erregte den Widerspruch des damaligen DARC-Präsidenten, der den Berlinern vorwarf, aus Mangel an Fähigkeit zur Einigung die Ostdeutschen „abschreiben“ zu wollen.⁶

Private Initiativen um eine Zulassung auf dem Gebiet der SBZ waren in der Zwischenzeit weiterhin von keinem Erfolg gekrönt. Mitte 1949 versuchten es einige Amateure in Sachsen nochmals beim *Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands*. In Leipzig fand sich laut Angaben in Körners Amateurfunkgeschichte im Juni 1949 eine *Arbeitsgemeinschaft Funktechnik* innerhalb der Körperschaft zusammen. Einen Antrag auf Sendelizenzen über den *Kulturbund* zu erhalten verlief jedoch wie schon im Jahr zuvor im Großraum Berlin ergebnislos und im März 1950 wurden die Amateure wieder aus der Organisation herauskatapultiert.⁷ Bei den dortigen Amateuren handelte es sich sogar um SED-Parteimitglieder, welche sich nun an den Parteivorstand in Berlin wandten, um mit der zuvor für den *Kulturbund* angefertigten Denkschrift „zum Arbeitsplan der Arbeitsgemeinschaft ‚Funktechnik‘...“ die zahlreichen Vorteile eines legalen Amateurfunkwesens zu unterstreichen. In der Denkschrift erläuterte man das Binnenverständnis der Funkamateure. Fast alle Länder weltweit wüssten die kommunikativen und technischen Fähigkeiten der Funkamateure, ihre Pionierleistungen und Forschungsbeiträge zu würdigen, indem ihnen ein legaler Organisationsrahmen in Anlehnung internationaler

² CQ Nr. 8 (1949), S. 185 f.; DARC-Archiv: Schriftwechsel DARC-Justiziar mit der HVPF vom 11. April 1950.

³ BArch DM3 BRF II, 61. Ordner Amateurfunk der „HV Funk“, Brief Fußnegger an Gebhardt vom 23. Juni 1949.

⁴ BArch DM3 BRF II, 61. Ordner Amateurfunk der „HV Funk“, August 1949.

⁵ DARC-Archiv. Zusammenfassendes Protokoll über die AR-Sitzung während der Erlanger Tagung vom 24.8.1949.

⁶ DARC-Archiv. Vorstandsmitteilung vom 25.8.1952.

⁷ Körner, S.206.

Verenbarungen geschaffen wurde. Dem Staat entginge ein Potential, die Schematik, die insbesondere auf dem Sektor der Funkindustrie wichtige Ressourcen darstellen würden.



DK8BC: Keine Koordination, zwei Stationen mit gleichem Rufzeichen

„Der jetzige Zustand, dass in der DDR keine anerkannte Organisation besteht, ist auf Dauer nicht haltbar. Gerade die Sperrung bzw. die Vorenthaltung von Lizenzen hat die Zustände herbeigeführt, die noch heute gegen die Förderung der Amateursende-Organisationen geltend gemacht werden. Sie verleitet auch gutwillige Amateure zum Schwarzsenden, wodurch die Achtung vor dem Gesetz leidet. Sie verleitet zur Benutzung falscher Wellen und anderer Funkbetriebe, sie verleitet zur Erfindung aller möglichen Verschleierungsmaßnahmen, welche die Ermittlung der wirklichen Schwarzsender erschwert. Sie setzt Leute, die außer dem Betrieb ihres Funksports nichts Böses getan haben und die vielfach zu den intelligentesten und wertvollsten Bestandteilen des Volkes gehören, einer entwürdigenden Verfolgung aus, was der Staatsmoral schadet, und sie führt schließlich dazu, dass sich viele Amateure der Aufsicht und Disziplin einer wohl organisierten und amtlich genehmigten und überwachten Organisation entziehen, um auf weniger legalem Wege eine Erfüllung ihrer Wünsche zu versuchen. Eine fortschrittliche Regelung der Sendeerlaubnis wird dagegen zur Folge haben, dass jeder Amateur Anschluss an die Organisation sucht.“⁸

Dieses letzte Argument zog sich durch die meisten Anträge zum Erreichen einer Regelung für die SBZ/DDR. Auch Fußnegger brachte dies in einem weiteren Antrag als Hauptargument für eine staatliche Regelung ein.



Nach Gründung der DDR im Oktober 1949 beanspruchte er die Kompetenzen für die inzwischen gegründete *Hauptabteilung Fernmeldewesen beim Ministerium für Post- und Fernmeldewesen* bezüglich eines zukünftigen Amateurfunks und kündigte gleichzeitig eine Wiedereinreichung seines früheren Antrages an.⁹ Dies erfolgte im Dezember 1949 an das aus der *Hauptverwaltung Information* der DWK entstandene *Amt für Information beim Ministerpräsidenten der DDR* (Afi). In der erneuten Antrags-

7. Oktober 1949: Staatsgründung der DDR

⁸ BSTU MfS/Zentralarchiv Allg. S 31/54 Band 2, Bl. 151-153. Der Brief der Berliner SED-Zentrale an die Leipziger ist auf den 6.7.1950 datiert (Bl. 144) Kopien des Schriftwechsel wurden somit an das MfS geliefert. Die Denkschrift selbst ist nicht datiert gewesen, befindet sich allerdings im direkten Anhang des Briefes, so dass es sich aller Wahrscheinlichkeit um die Leipziger Arbeitsgemeinschaft von 1949 handelt, die Denkschrift also auch zu dieser Zeit entstanden ist.

⁹ BArch DM3 BRF II, 61. Ordner Amateurfunk der „HV Funk“, Brief Fußnegger an „Gen. Gebhart“ [vermutl. Gebhardt] vom 25.10.1949.

begründung führte er an, die ehemals im *Arbeiter-Rundfunk-Bund* (ARB), im DARS und auch im DARC organisierten Amateure hätten sich erneut an ihn wegen Zulassung des Amateurfunks in der nun gegründeten DDR gewandt. Fußnegger betonte die Leistungen der Funkamateure auf wissenschaftlich-technischem Gebiet und unterstrich deren Beitrag zur Funktechnik. Nicht ganz richtig war jedoch seine Aussage, dass „in der Zeit des Faschismus“ die Vereinigungen „aus staatspolitischen Gründen verboten“ gewesen seien.

„wirkliche Schwarzsender“ vorgegangen werden muß. Wir hoffen aber, daß auch unsere postalischen Dienststellen die Einsicht haben werden, daß wir hier in einer Zwickmühle sitzen, die uns vom menschlichen Standpunkt nicht erlaubt, unsere Brüder im Osten nun, wo wir selbst Lizenzen erhalten haben, einfach im Stich zu lassen. Wir können daher nicht mit den Händen in den Hosentaschen dabei stehen und achselzuckend sagen: „Wir dürfen nicht, die Post verbietet es uns“, sondern wir fordern Verständnis für die Sachlage.

Rudi Rapcke, DL1WA, in der "CQ", Mai 1949: „Betrifft DK8-Stationen“

„Ein ganz besonderer Grund gibt mir Veranlassung auf die Zweckmäßigkeit und die Zulassung eines Amateurfunkverbandes hinzuweisen: Die Überwachung des Äthers durch unsere postalischen Funküberwachungsstellen in der DDR kann niemals so gut durchgeführt werden, wie durch ein über das Territorium der Republik verteilt arbeitendes Amateurnetz. Die erteilten Lizenzen zwingen alle Lizenzträger unbedingte Funkdisziplin zu halten und alle Verstöße zur Meldung zu bringen, wenn sie nicht wegen Verstoß gegen die Funkverkehrsbestimmungen selbst ihre Genehmigungen verlieren wollen. Auf Grund des Austausches von Q S L – Karten, der Rufzeichen und der technischen Erfahrungen wird etwaigen Schwarzsendern eine unbeobachtete Arbeit unmöglich gemacht, ihr Auffinden wesentlich erleichtert und ihre Unschädlichmachung erreicht.

Weiter ist für den Fall einer Nichtzulassung von Amateurfunkverbänden vorauszusehen, dass Teile der funktechnischen begabten Bevölkerung in der DDR ungeachtet der gesetzlichen Folgen, sich unerlaubt aus Leidenschaft mit praktischen Senderversuchen befassen werden und damit unter den Begriff Schwarzsender fallen.“¹⁰

To Radio: DL3Z1

QRA: Dietrich Meyenburg
 Seeb. Heringsdorf (Usedom)
 Kuhlstrasse 25

DK8BW

Dot.	ORG	RST	QSB	QRB	MEZ	GRM	QRN
27.5.50	35Mc	539	9/5	400	1937	3	-

tx: VFO-PA inpt 30 Wits

rx: 1-V-2
 ant: 41mtrs collins-L-
 Grd No 1

Op: D. Meyenburg

ry 73 es best dx OM

DK 8 JB

To Radio: DL1ZQ

GSA: 5 QRK: 9
 um 14.50 Uhr MEZ
 3,5 MHz

Vielen Dank für QSO Bericht, OM!

gr-R-Super
 RX: auto TX: Vfo (Clop) / Po. 20 Watt
 Ant: 3m F100

Bemerkungen: Wird die Flanz für
Weggerhines ASP am Drinnen Keller
alle späten nach 1949 nicht
pse als
von DARC Berlin - Rindorf, GTH, Maastricht;
Box 91

illegal in Ostzone!

DK8BW: Handschriftliche QSL von 1950 mit Name und Anschrift. Rechts: QSL von DK8JB, Deckname „Benno“ und „illegal in Ostzone“, via DARC München an DL1ZQ

Auch mit diesem Antrag vom Dezember 1949 hatte Fußnegger wiederum kein Erfolg, so dass weiterhin viele Amateure auch ohne Genehmigung weitersendeten. Über das gesamte Jahr 1950 sollte sich so gut wie nichts in der Sache tun. Die Situation war Ende 1950 in der DDR somit weiterhin recht unübersichtlich.

¹⁰ BArch DM3 BRF II, 61. Ordner Amateurfunk der „HV Funk“, Fußnegger an Afl, Dezember 1949.

des inoffiziellen Büros zum Austausch der Bestätigungskarten und langjähriger Gewährsmann des DASD bzw. DARC in Berlin beschrieb in einem Brief an den damaligen Vize des DARC die Grüppchenbildung. Ein Funkamateurliebhaber namens Hans Dietrich Sylten ernannte sich selber zum Sprecher aller Amateure im Osten, hatte aber tatsächlich nur in Brandenburg und Mecklenburg eine Gefolgschaft, die Thüringer „wurschtelten“ unter der *Kammer der Technik* (KdT) vor sich hin und „gegen Leipzig ist man sehr misstrauisch, weil dort die verschiedenen Ömer [d. ist der Plural von OM, „Old Man“, d. h. Funkamateurliebhaber] in der SED sind. Diese kommen laufend zu mir und beteuern ihre Unschuld. Es sind alte Namen von Rang und Klang darunter. Jeder hat Angst, dass sein QTH [d.h. Sendestandort] irgendwo bekannt werden könnte. Wir halten uns da vollständig heraus und haben auch keinerlei Einfluss auf irgendwelche Bestrebungen in der Zone. Es wird überall in der Zone von Lizenzierung gesprochen und die Delegationen, die teilweise bis zu den Spitzenbehörden in Ostberlin vorgedrungen sind, gehen mit negativen Auskünften und billigen Versprechungen in die Zone zurück.“¹¹

Der hier zitierte Berliner Funkamateurliebhaber hielt nicht viel von diesem „Rummel“ und beschrieb die „wirklichen“ Funkamateure - zumeist alte DASD-Mitglieder - als abwartend und lieber im Untergrund verharrend. In regelmäßigen Abständen führten sie unter Deckadressen zu ihm, um sich mit Fachliteratur einzudecken und ihre QSL-Karten abzuholen.¹² Das persönliche Risiko war unvermindert hoch. Der zuvor genannte Sprecher, Hans Dietrich Sylten, bezahlte seine Passion mit einer vierzehntonatigen Haft in Greifswald. Der Vorwurf lautete „Boykotthetze, Gefährdung des Weltfriedens“ und Verbindung zum West-Berliner Radioamateurliebhaberclub. Der letzte Punkt des Vorwurfs war durchaus zutreffend, denn Sylten wurde in einer offiziellen Rufzeichenliste des DARC vom Februar 1950 unter dem Rufzeichen DL7DF und einer Charlottenburger Deckadresse geführt. So wie DL7 als Rufzeichen für die West-Berliner-Funkamateure eingeführt wurden, fand eine Umstellung der illegalen Rufzeichen in der DDR von DK8 auf DL8 statt.¹³ So ganz „herausgehalten“ hatte sich der DARC somit doch nicht. Am 20. Oktober 1950 begann mit der Dienstanweisung I/IV/50 die offizielle Bearbeitung der DDR-Funkamateure mit geheimdienstlichen Mitteln.¹⁴ Zur Jahreswende 1950/51 hielt das MfS in einem Jahresbericht fest:

„Nach Abhörermittlungen beträgt die Anzahl der illegalen Funkamateure in der D.D.R. und im D.S. von Berlin ca. 120 Personen. Die Schwerpunkte der Tätigkeit befinden sich in den Städten Berlin, Leipzig, Halle, Dresden und deren Umgebung. Die Art der Funkbetriebsabwicklung spielt sich in den meisten Fällen im Rahmen der den Funkamateure international zugelassenen Gesetzgebung ab... Infolge des Fehlens einer Radio- bzw. Funkamateurliebhaber-Organisation in der D.D.R. ist es im Herbst d. Js. auf der Funkausstellung in Berlin-Witzleben zur Gründung einer illegalen Funkorganisation für die D.D.R. gekommen. Dieselbe schließt sich dem in Westdeutschland und West-Berlin zugelassenen Deutschen Amateur-Radio-Club (D.A.R.C) mit 1500 in Westdeutschland und 120 Sendelizenzen in Westberlin an. Die D.A.R.C.-Organisation baut sich im wesentlichen nach dem im Nazideutschland aufgebauten Amateur-Sendedienst (D.A.S.D.) auf. Die Leitung des heutigen D.A.R.C. ist fast ausnahmslos mit Personen des ehemaligen D.A.S.D. besetzt. Der D.A.R.C. steht in Verbindung mit den westlichen Besatzungsmächten. Die illegale, dem D.A.R.C. angegliederte Amateur-Organisation und des D.S. von Berlin ist bisherigen Abhörermittlungen in allen fünf Provinzen der D.D.R. aufgebaut worden; ... Ein geringer Teil von D.D.R.-Funkamateuren hat sich aus nicht genau kontrollierbaren Gründen der illegalen Organisation nicht angeschlossen und arbeitet wie bisher mit 2stelligen Rufzeichen

¹¹ DARC-Archiv / D-2/Gtz. Brief vom 10.Dez. 1950.

¹² DARC-Archiv / D-2/Gtz. Brief vom 10.Dez. 1950.

¹³ DARC-Archiv. Rundbriefbrief des damaligen DARC-Präsidenten vom 25.8.1952; Rufzeichenliste der deutschen Amateur-Funkstellen. Beilage zur CQ Nummer 2 / 1950; Helmut Ahlborn (DARC-Archiv): Sie wollten doch nur funken. (Bisher unveröffentlichtes Manuskript aus dem Jahr 2000). Sylten wurde laut Ahlborn ca. 1952 aus der DDR freigekauft, was die im Vergleich zu anderen Funkamateuren relativ kurze Haftstrafe erklären würde.

¹⁴ BStU MfS-BdL /Dok Nr. 002052, Bl. 2. Hierauf wird in einem gesonderten Kapitel der Arbeit noch detailliert eingegangen.

[anstelle des durch den DARC eingeführten dreistelligen Suffix] als Einzelgänger weiter.
Von den Funkleitstellen der illegalen Organisation werden zumeist am Wochenende Rundsprüche ausgestrahlt.“¹⁵

Die Sicherheitsfrage sollte weiterhin das dominierende Argument für eine Zulassung des Amateurfunks in der DDR bleiben. Mitte Januar 1951 wurde sogar noch eine größere als im MfS-Bericht genannte Zahl von 150 Sendern bei einer Arbeitstagung im MPF genannt. Das an der Tagung teilnehmende Ministerium des Inneren stellte darauf hin in einem Brief an den Minister für Staatsicherheit fest, dass „bei den entsprechenden Stellen der Post nicht die erforderlichen Einrichtungen (Peilgeräte) vorhanden sind und auch nicht in absehbarer Zeit vorhanden sein werden, um diese Sender geographisch zu ermitteln. Die o. g. Vorgänge dürften Ihrem Hause bereits bekannt sein. In diesem Zusammenhang taucht deshalb die Frage auf, ob die offizielle Zulassung von Funkamateuren in der DDR jetzt nicht notwendig wird.“¹⁶

In dem zuvor erwähnten Brief vom 3. März 1951 des Mdl an das MfS wurde durch Mdl-Staatsekretär Warnke auch erstmals ein mögliches Genehmigungsverfahren thematisiert. Warnke bewegte neben der Bekämpfung des Schwarzsendertums auch noch ein weiterergעהnder, politischer Grund.

„Zweifellos sind in den Kreisen der jetzigen Schwarzsender-Amateure alle ehemaligen Mitglieder des reaktionären Deutschen Amateursendendienstes zu suchen. Diese Kreise müssten aus einer zukünftigen Organisation weitgehendst ausgeschaltet bleiben. Für die zuzulassenden Amateure wäre eine gute staatspolitische Qualifikation eine Voraussetzung, damit auch von dieser Seite eine wirksame Kontrolle der Überwachung der Frequenzen sowie die Bekämpfung des Schwarzsenderwesens einsetzt. Gleichzeitig müsste das Zulassungsverfahren so ausgelegt sein, dass dadurch der größte Teil der jetzigen Schwarzsender erfasst und dann liquidiert werden kann.“¹⁷

Um dies zu erreichen schlug der Staatsekretär ein Vorgehen vor, dass durchaus als Absicht interpretiert werden kann, die Amateure in eine gestellte Falle zu locken. Er plädierte in einem ersten Schritt für eine knapp gehaltene Verordnung und Durchführungsbestimmung, die eine Zulassung zum Amateurfunk ankündigen und das Antragsverfahren wie technische Details regeln sollte, um so das Interesse der Funkamateure zu wecken und ihrem Interesse nach Legalisierung zu entsprechen. Nach Auswertung der Anträge sollten dann aber in einer nachgeschobenen, zweiten Durchführungsbestimmung nur Genehmigungen an „Amateur-Gemeinschaften der Kammer der Technik“ erteilt werden können, um durch die „Kollektiv-Lizenz“ einerseits ein größtes Maß an Sicherheit, andererseits aber auch eine „qualifizierte Amateur-Tätigkeit, welche ja nach außen wirkt“, zu erreichen. Erst Lizenzen sollten zudem sich auf RFT-Betriebe (Rundfunk- und Fernsehtechnik) konzentrieren.¹⁸ Zu diesem Zeitpunkt war von einer neuen Massenorganisation noch nicht die Rede. Die Grundgedanken eines zukünftigen Amateurfunkorganisationsrahmens zeichneten sich allerdings im zitierten Brief schon ab.

¹⁵ BStU MfS / Zentralarchiv Allg. S 31/54 Band 1, Bl. 253.

¹⁶ BStU MfS / Zentralarchiv Allg. S 31 /54 Band 1. Bl. 345. Brief des Staatssekretärs des Ministeriums des Inneren, Warnke, an den Minister für Staatssicherheit, Zaisser, vom 3.3. 1951.

¹⁷ BStU MfS / Zentralarchiv Allg. S 31 /54 Band 1. Bl. 345 f.

¹⁸ BStU MfS / Zentralarchiv Allg. S 31 /54 Band 1. Bl. 345 f.

GERMAN SHORTWAVE AMATEUR-RADIO-STATION

DK8aab

QTH: Deutsche Demokratische Republik nahe Berlin

To Radio: DL1ZK This confirms our QSO Fone
 on 14. November 19 50 at 1200 MEZ XXX
 GMT

Band: 3,5 MC. Your sigs were R=5 S=7 Mod 150

TX ECO=Fd=Pa RX Q-v=2 ANT 70 mtWX 100 81kt
 abt 20 wttS input collins *M3 V...*

DK8AAB: Felix Körner, DL1CU, druckte für die DK8-Blanko-QSLs mit rückseitigem Ver-merk: "QSL via DARC Berlin-West, Box 73"

BRANDENBURG
 EASTERN GERMANY
 TO RADIO: *DL7BC* NEAR BERLIN

DL8 AAG

EX DK 8 CF DK 8 AAG

CONFIRMING QSO ON 195 AT GMT FONE / CW
 RST QRM QSB CONDS BAND MC
 PSE TNX QSL VIA DARC 73's *73's*

DL8AAG: Umstellung von DK8 auf DL8 und QSL via DARC München